

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 11. August 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Klasse statt Masse - Begrenzung der Neuanpflanzungen
auf 0,3 Prozent der Rebfläche“.**

Begründung:

Das rheinland-pfälzische Landwirtschafts- und Weinbauministerium, auch auf Beschluss des Landtags hin, hatte sich bereits im Jahr 2015 für eine niedrige Grenze der Neuanpflanzungen von Reben eingesetzt. Anfang Juli traten nun Änderungen des Weingesetzes in Kraft, nach denen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 die Neuanpflanzungen auf 0,3 Prozent der deutschen Rebfläche begrenzt sind.

Die Landesregierung wird gebeten zu berichten, welche Vorteile eine Begrenzung der Neuanpflanzungen auf 0,3 Prozent der Rebfläche für das Weinland Rheinland-Pfalz hat, ob ggf. eine niedrigere Begrenzung auf 0,1 Prozent notwendig wäre und wie die Landesregierung das selbst gesetzte Ziel der gehobenen Qualitätsweinstrategie umsetzt.